



Informationen zu ÖGSDV Praktika in Vorbereitung auf die Berufseignungsprüfung

Für all jene, die bereits Sprachkenntnisse auf Niveau B1 mitbringen und Interesse am Beruf von Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen für ÖGS und Deutsch haben, besteht die Möglichkeit, erfahrene und bereits geprüfte Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen im Rahmen von Hospitationen und Praktika zu begleiten und dabei erste Erfahrungen zu sammeln.

Bei der Anmeldung zur Berufseignungsprüfung des ÖGSDV sind mindestens 30 Praktikumsstunden der Kategorie B und C (siehe Erläuterungen unten) nachzuweisen. Dabei gelten die in der aktuellen Fassung der Prüfungsordnung festgelegten Kriterien hinsichtlich Ausmaß von gesamt 30 Stunden bei mindestens drei ordentlichen Mitgliedern des ÖGSDV innerhalb eines Jahres zum Stichtag des Anmeldeschlusses des jeweiligen Prüfungstermins.

Zum Zwecke der Vorbereitung auf Hospitationen und Praktika gibt es nachfolgend eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für Interessierte sowie eine Übersicht über Rechte und Pflichten von Praktikant:innen.

Schritt 1: Selbsteinschätzung

Um von der Begleitung optimal profitieren zu können, stufen Sie sich zunächst in die Ihren Fähigkeiten entsprechende Kategorie ein:

- Gruppe A
Ich habe noch keine Dolmetsch- bzw. Übersetzungserfahrung. Ich möchte nur zusehen und den Tätigkeitsbereich von Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen für ÖGS und Deutsch näher kennen lernen.
- Gruppe B
Ich habe schon sehr gute Sprachkompetenz, aber nur geringe Dolmetsch- bzw. Übersetzungspraxis. Ich würde nach Möglichkeit gerne unter Anleitung eine kurze Sequenz dolmetschen/übersetzen und dazu Feedback erhalten.
- Gruppe C
Ich habe schon Erfahrung im Dolmetschen/Übersetzen und möchte gerne im Team mit einer/einem Geprüften dolmetschen/übersetzen und wünsche mir dazu anschließend einen Austausch mit Praxisanleiter:innen

Schritt 2: Verpflichtungserklärung

Sie haben die geltende Berufs- und Ehrenordnung des ÖGSDV gelesen und verpflichten sich mit der Anmeldung zu Hospitationen bzw. Praktika dazu, diese als verbindlich zu akzeptieren und mitzutragen.

Schritt 3: Vor dem Termin

Vereinbaren Sie in Absprache mit geprüften Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen Termine, wo Sie diese begleiten dürfen. Wichtig ist, folgende Punkte vor dem Einsatz zu klären:

- Bekanntgabe Ihrer persönlichen Einstufung (Gruppe A, B oder C) bzw. Abklären von speziellen Erwartungen
- genauer Zeitpunkt, Dauer und Ort des Einsatzes
- Thema, Setting bzw. Besonderheiten des jeweiligen Termins



- Klären, ob alle beim Termin anwesenden Parteien/Personen einverstanden mit der Begleitung sind (wird in der Regel die/der geprüfte Translator:in übernehmen)
- Vereinbarung zwischen Ihnen und der/dem geprüften Dolmetscher:in/Übersetzer:in, wann eine eventuelle Vorbesprechung und wann die Nachbesprechung stattfindet

Bitte beachten Sie, dass Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen für den Aufwand für Vorbereitung und Nachbesprechung einer Begleitung keinerlei finanzielle Abgeltung erhalten und dass es berufsbedingt auch zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Schritt 4: Während des Termins

Agieren Sie während der Begleitung unter Beachtung der Berufs- und Ehrenordnung nach bestem Wissen und Gewissen und versuchen Sie, im Hinblick auf das Feedbackgespräch insbesondere unter Schritt 5 angeführte Punkte zu beobachten bzw. zu berücksichtigen.

Beim Termin sind ausnahmslos die Anweisungen der geprüften Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen zu befolgen; etwaige Abweichungen der vorher getroffenen Vereinbarungen besprechen Sie bitte ausschließlich im Feedbackgespräch oder allenfalls in einer Pause.

Schritt 5: Nach dem Termin

Versuchen Sie sich mit geprüften Dolmetscher:innen/Übersetzer:innen insbesondere über folgende Punkte im Feedbackgespräch auszutauschen, um bestmöglich alle dolmetschrelevanten Aspekte der erlebten Situation analysieren zu können:

1. Rollenverhalten:

- a) professionelles Auftreten
- b) räumliche Positionierung
- c) Vorgaben der Berufs- und Ehrenordnung

2. Einsatz von Dolmetschetechniken:

- a) Simultan- und/oder Konsekutivdolmetschen
- b) Vollständigkeit des Inhaltes
- c) Berücksichtigung von kulturspezifischen Besonderheiten
- d) Dolmetschen in die Gebärdensprache
- e) Dolmetschen ins Deutsche (Voicen)
- f) Sprachregister

3. Schwierigkeiten und Besonderheiten des Settings:

Reflektieren Sie über Besonderheiten die Ihnen aufgefallen sind wie z.B.:

- a) Erschwernisse der gegebenen Situation (Licht, Akustik,...)
- b) Thematik (Fachvokabular)
- c) Personen und Akteure
- d) sonstige Beobachtungen

Wichtig: Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen geben Ihnen Feedback über die Situation an der Sie als Praktikant:in teilgenommen haben und überprüfen nicht Ihre Fähigkeiten bzw. ob Sie bereits zur Berufseignungsprüfung antreten können. Eine etwaige Einschätzung der geprüften Translator:innen hat für die Entscheidung der unabhängigen Prüfungskommission keinerlei Relevanz.



Übersicht über Rechte und Pflichten von Praktikant:innen

Rechte von Praktikant:innen

- Anleitung und Koordination des Praktikums durch eine fixe Ansprechperson (Praktikumsanleiter:in)
- Erhalt eines Praktikumsplans, in dem alle wichtigen Informationen über Ort, Zeit und Setting, sowie Daten zur Erreichbarkeit der Dolmetscher:innen/Übersetzer:innen enthalten sind
- Vorinformationen zum Termin (Setting, relevante Aspekte, die Praktikant:innen die Zu- oder Absage einer Begleitung ermöglichen)
- Ablehnung einer Begleitung (aus persönlichen Gründen oder wegen Befangenheit)
- fachliche Anleitung und Begleitung bei ersten Dolmetscheinsätzen (Anm.: Der Einsatz im Team als vollwertige/r Dolmetscher:in ist nicht zulässig!)
- das Führen von anonymisierten Beobachtungsprotokollen oder sonstiger schriftlicher Dokumentationsvorgaben, welche von der Ausbildungseinrichtung vorgeschrieben werden
- Nachbesprechung des Termins (nach Vereinbarung mit der/dem jeweiligen Dolmetscher:in) unter Berücksichtigung von
 - einer fachlichen und inhaltlichen Auseinandersetzung, getragen von gegenseitiger Achtung und Respekt
 - Feedback (aktiv und passiv)
 - konstruktiver Kritik (bei Dolmetscheinsätzen)
- Bestätigung der geleisteten Praktikumsstunden, entweder nach den Kriterien des ÖGSDV oder den formellen Vorgaben der Ausbildungseinrichtung
- auf Verschwiegenheit hinsichtlich der eigenen Person und dem Verlauf des Praktikums, außer der/die Anleiter:in wird durch Vorgaben des ÖGSDV oder der Ausbildungseinrichtung davon entbunden

Pflichten von Praktikant:innen

- Einhaltung der Berufs- und Ehrenordnung des ÖGSDV, insbesondere der Punkte
 - Verschwiegenheit
 - Pünktlichkeit
 - Bekleidung
 - situationsadäquates Verhalten (Höflichkeit und Respekt)
- Anerkennung von Dolmetscher:innen/Übersetzer:innen in deren Funktion als Expert:innen sowie Anleiter:innen und die Befolgung der damit verbundenen Anweisungen bei Terminen sowie dem Praktikumsverlauf
- direkte Kontaktaufnahme mit Dolmetscher:innen/Übersetzer:innen, die begleitet werden, z.B. zur Vereinbarung des Treffpunktes und aller anderen notwendigen Details, welche über die Angaben des Praktikumsplans hinausgehen (An- und Abmeldung, Verhinderung, Verspätung, Erkrankung usw.)
- Kenntnisnahme von etwaigen kurzfristigen Änderungen des geplanten Praktikumsverlaufs (z.B. Absage der Teilnahme am Termin durch hörende oder gehörlose Parteien oder von Dolmetscher:innen/Übersetzer:innen)